

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Bearbeiter: Thorsten Schöne

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 37-18

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	10.04.18		X				
VWFA	12.04.18		X				
STR	26.04.18	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Verwendung der für das Freibad (Objekt: Elberitzstraße 12a) in Aussicht gestellten Finanzmittel der LMBV

Der Stadtrat beschließt, die seitens der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung für die Gefahrenabwehr infolge des Grundwasseranstieges in Aussicht gestellten finanziellen Mittel nach folgender Rangfolge zu verwenden.

Diese Mittel sollen neben Förder- und Eigenmitteln der Errichtung eines Sportbades dienen. Sollte diese Mittelverwendung aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder angezeigt sein, dann sollen diese Mittel nach Fertigstellung des Sportbades für den Rückbau des Freibades eingesetzt werden.

Nur, wenn das Sportbad nicht gebaut werden sollte, dann sollen diese Mittel der Reparatur des Freibades dienen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 26.04.2018		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 (DS 180-17/1) den Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen zur schrittweisen Beauftragung von Planungsleistungen für die Errichtung einer touristischen Freizeiteinrichtung mit multifunktionalem Charakter einschließlich eines Sportbades gefasst.

Mit Schreiben vom 20.03.2018 informierte die LMBV die Stadtverwaltung (siehe Anlage), dass für das Objekt Elbritzstraße 12a (Freibad) eine potentielle Gefährdung durch den Grundwasserwiederanstieg nachgewiesen ist. Betroffen seien danach das Schwimmerbecken, der Technikeller und diverse Schachtanlagen im Schwimmbadbereich. Nicht betroffen seien das Nichtschwimmerbecken, der Sozialtrakt und die Außenanlagen.

Finanzmittel zur Gefahrenabwehr werden ohne Rechtsanspruch in Aussicht gestellt, wobei deren Höhe und die Gewährung in Abhängigkeit der noch zu erfolgenden Planungen und der Genehmigung der jeweiligen Beschlussgremien der LMBV steht.

Nach den Erfahrungen aus Gefahrenabwehrmaßnahmen infolge Grundwasseranstieg an baulichen Anlagen Dritter ist davon auszugehen, dass eine Komplettsanierung des Schwimmerbeckens, einschließlich der Wasseraufbereitungstechnik bzw. ein Neubau des Schwimmerbeckens hiervon nicht umfasst ist. Auch wäre nur das Schwimmerbecken betroffen und nicht das Nichtschwimmerbecken sowie die übrigen Anlagen im Freibad, die ebenfalls sanierungsbedürftig sind.

Daher soll die Verwaltung beauftragt werden darauf hinzuwirken, dass diese finanziellen Mittel, wenn sie denn überhaupt zur Verfügung stehen, dem Badneubau oder dessen Folgemaßnahmen dienen.

Nur, wenn die Vorgaben des Stadtrates für einen Badneubau nicht eingehalten werden können, sollen die Mittel der Reparatur im Freibad dienen, gleichwohl damit das Gesamtproblem der Sanierungsbedürftigkeit dieses Bades und des Lehrschwimbeckens nicht geklärt ist.

Anlagen:
Schreiben der LMBV